

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Dienstag, 22. Juni 2021, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 22.29 Uhr

Publikation:

- Anschlagkasten
- Verteilen der Einladung an alle Haushalte
- Homepage
- Aktenauflage

Anwesend: 37 stimmberechtigte Personen

Stimmrecht: Gemeindeverwalter Andreas Schärer und Finanzverwalter Andreas Winterstein sind nicht stimmberechtigt

Gäste: Sara Rickenbacher, pg landschaften GmbH
Franziska Knol, Convalere AG (bis 21 Uhr)
Victor Holzemer, Jermann Ingenieure + Geometer AG
Fitore Bekteshoska (Einbürgerung)

Entschuldigt: Peter Hueber (GR)
Ermando Imondi
Harald Schmidlin
Max Scherrer
Fridolin Scherrer
Nazife Bekteshoska (krank)

Stimmzähler: Es werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:
- Stefan Bärtschi
- Karl Hueber

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Schmid

Protokoll: Gemeindeverwalter Andreas Schärer

Gäste: Thomas Immoos, bz & Wochenblatt

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thoms Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die beantragte Aufnahme der Gemeindeversammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

Traktanden

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2022

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Thomas Schmid: Gibt es Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll, insbesondere von Personen, die an der Gemeindeversammlung vom 24.3.2022 nicht dabei waren?

Wortmeldungen:

Benno Jermann: Ich kann mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen nicht eindordnen. Th. Schmid: Das grosse Mehr wurde nicht gezählt, sondern nur die drei Gegenstimmen des Gemeinderates.

Karl Hueber: Im Protokoll steht, der zuständige Gemeinderat präsentiert den Bericht der Firma Gruner AG, die sich kurzfristig entschuldigte. Ich möchte dazu wissen, wieso die kurzfristig nicht gekommen sind? Julien Desalmand: Mir wurde gesagt, sie können nicht kommen, da sie zu kurzfristig angefragt wurden. Daher war es nicht mehr möglich, den Bericht mit neueren Unterlagen zu versehen, weshalb sie absagten.

Karl Hueber: Und dies entspricht der ganzen Wahrheit? J. Desalmand: Ja, mir wurde gesagt, kurzfristig könnten sie nicht kommen.

Benno Jermann: Wir haben besagten Herrn – ich glaube, es handelt sich um denselben in der Arbeitsgruppe, der an unserer «Kick Off-Sitzung» war. Der Bericht ist dreijährig, stammt aus dem Jahr 2019. Aufgrund der Entwicklung, seither kann er nicht mehr dazu stehen, weshalb er absagte. J. Desalmand: Dann wird dies der Grund gewesen sein. Benno Jermann: Schade, dass er sich bei Euch nicht geoutet hat. Einfach Schade. Karl Hueber: Gemäss diesem Herrn bot Gruner AG im Januar ein Update an. Dieses hätte ein paar Franken gekostet. Der Gemeinderat wollte demnach das Geld dafür nicht ausgeben. Sondern er hielt an seinem Antrag fest, welcher so verheben würde. Sie würden die Gasheizung so durchbringen. Sie kamen nicht, weil der Bericht überaltert und nicht zutreffend sei. Dies ist meine Botschaft. Als Letztes: Es war nicht ganz fair, dass ihr uns dies so verkaufen wolltet. J. Desalmand: Der Bericht aus dem Jahre 2019 lag so auf und war somit transparent. Karl Hueber: Ihr könnt nicht etwas präsentieren, zu dem der Verfasser nicht stehen kann. J. Desalmand: Ich sagte doch klar, dass der Bericht aus dem Jahre 2019 stammt. Karl Hueber: Es ist nicht in Ordnung, dass etwas präsentiert wird, zu dem der Verfasser nicht mehr stehen kann. Th. Schmid: Dieses Geschäft brauchte nach der langen Zeit nun einmal einen Entscheid, weshalb es traktandiert wurde. Der Verfasser stand ursprünglich ja zu seinem Bericht. Karl Hueber: Im Zeitpunkt der Traktandierung jedoch nicht mehr. Thomas Schmid: Dies ist nun Geschichte und wir müssen nach vorne schauen. Karl Hueber: Das ist vertrauensschädigend. Thomas Schmid: Es geht hier

ums Protokoll und den Sachverhalt, dass die Firma Gruner AG nicht erschienen ist und den Bericht nicht präsentiert hat, ist korrekt protokolliert worden!

Thomas Schmid: Zurück zum Protokoll!

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2022 wird mit grossem Mehr und vier Enthaltungen genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 2

Rechnung 2021

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeindepräsident Thomas Schmid:

Generell ist die Rechnung 2021 mit einem Gewinn von rund CHF 170'548.49 sehr erfreulich ausgefallen, angesichts des Verlusts.

Der Gewinn resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) über CHF 510'398.00. Diese Auflösung resultiert aus der guten Performance der Finanzanlagen der BLPK. Die Rückstellungen sind somit nicht mehr nötig.

Zusätzlich fielen die Steuererträge der natürlichen Personen besser aus als budgetiert.

Durch den guten Rechnungsabschluss konnten CHF 100'000.00 in die Vorfinanzierung des Primarschulhausanbaus gebildet werden. Die Vorfinanzierung beträgt nun CHF 3'700'000.00. Zusätzlich konnten noch CHF 50'000.00 für die Vorfinanzierung Sanierung Brücke Ried auf CHF 800'000.00 geäuft werden.

Der Ertragsüberschuss reduziert sich somit auf CHF 20'548.49.

Gemeindepräsident Thomas Schmid erläutert die wichtigsten Abweichungen der Rechnung 2021 anhand nachfolgenden Folien:

0110.3130.02 Dienstleistungen Dritter

Entstandene Ausgaben für die Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. März 2021 auf dem Schlosshof.

B 2021	CHF 5'000.00	R 2021	CHF 22'602.59	CHF + 17'602.59
---------------	--------------	---------------	---------------	------------------------

0120.3132.01 Honorare Rechtsberatung

Für komplexe Bauprojekte im Gemeindegebiet mussten Rechtsberatungen in Anspruch genommen werden.

B 2021	CHF 5'000.00	R 2021	CHF 42'725.75	CHF + 37'725.75
---------------	--------------	---------------	---------------	------------------------

0220.3118.02 Lizenzen Software

Mit der Umstellung auf eine Cloud-Version (Kosteneinsparung durch Auslagerung des Servers) fielen zusätzliche Lizenzgebühren an.

B 2021	CHF 30'000.00	R 2021	CHF 59'721.21	CHF + 29'721.21
---------------	---------------	---------------	---------------	------------------------



Traktandum 2

0120.3020.01 Löhne Lehrkräfte

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen sowie einer Mutterschaft mussten Aushilfen angestellt werden, zusätzlich konnte ab August die geplante Reduktion einer Schulklasse nicht realisiert werden.

B 2021	CHF 1'630'000.00	R 2021	CHF 1'838'060.90	CHF + 208'060.90
---------------	------------------	---------------	------------------	-------------------------

2120.3111.01 Anschaffung Mobiliar/Maschinen

Für zwei Klassenzimmer sind neues Schulmobiliar gekauft worden .

B 2021	CHF 4'520.00	R 2021	CHF 26'679.65	CHF + 22'159.65
---------------	--------------	---------------	---------------	------------------------

2172.3131.01 Schulraumplanung

Für die Erweiterung des Primarschulhauses erstellte die Fa. Kontextplan in der 1. Phase den Handlungsbedarf für unsere Schule.

B 2021	CHF 0.00	R 2021	CHF 29'974.70	CHF + 29'974.70
---------------	----------	---------------	---------------	------------------------



Traktandum 2

2174.3144.01 Unterhalt Liegenschaft (Dorfstr. 11)

Aufgrund des Schulraummangels musste das Musikzimmer in zwei Primarschulklassenräume umgebaut werden.

B 2021	CHF 5'000.00	R 2021	CHF 22'602.59	CHF + 17'602.59
---------------	--------------	---------------	---------------	------------------------

3410.3140.01 Unterhalt Sportanlage Grossmatt

Es wurde bei der bestehenden Materialgarage das Dach saniert. Dem Turnverein wurde 20% der neuen Hochsprunganlage mitfinanziert.

B 2021	CHF 25'000.00	R 2021	CHF 31'101.16	CHF + 6'101.16
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

4120.3614.02 Anteil neue Pflegefinanzierung

Gestiegene Kosten und mehr abgerechnete Pflage tage.

B 2021	CHF 250'000.00	R 2021	CHF 304'030.60	CHF + 54'030.60
---------------	----------------	---------------	----------------	------------------------



Traktandum 2

7101.3143.02 Wasserleitungsbrüche

Überdurchschnittliche Wasserleitungsbrüche im Jahr 2021.

B 2021	CHF 30'000.00	R 2021	CHF 44'149.15	CHF + 14'149.15
---------------	---------------	---------------	---------------	------------------------

7101.4391.01 Überschuss aus Investitionsrechnung (Wasserversorgung)

Da die Investitionseinnahmen grösser als das gesamte Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasser sind, wurde der überschüssende Teil in die Erfolgsrechnung übertragen.

B 2021	CHF 0.00	R 2021	CHF 327'966.48	CHF + 327'966.48
---------------	----------	---------------	----------------	-------------------------

7201.4391.01 Überschuss aus Investitionsrechnung (Abwasserbeseitigung)

Da die Investitionseinnahmen grösser als das gesamte Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasser sind, wurde der überschüssende Teil in die Erfolgsrechnung übertragen.

B 2021	CHF 0.00	R 2021	CHF 441'012.40	CHF + 441'012.40
---------------	----------	---------------	----------------	-------------------------



Traktandum 2

Spezialfinanzierungen

In CHF	Wasser	Abwasser	Abfall
Aufwand	430'091.04	311'978.88	88'048.55
Ertrag	874'070.78	769'701.00	70'862.05
Saldo	+ 444'051.74	+ 457'722.12	- 17'186.50
Bestand Fonds per 01.01.2021			
	745'868.47	2'306'491.02	126'553.98
Zuwachs/Abgang	+ 444'051.74	+ 457'722.12	- 17'186.50
Bestand Fonds per 31.12.2021	1'189'920.21	2'764'513.14	109'367.48

9300.4622.01 Horizontaler Finanzausgleich

Das kantonale Ausgleichsniveau wurde mit CHF 2'650.00 pro Einwohner budgetiert. Die Steuerkraft 2021 der Gemeinde Zwingen betrug CHF 2'136.06. Die Steuerkraft war höher als erwartet, daraus resultiert ein tieferer Finanzausgleich.

B 2021	CHF 1'100'000.00	R 2021	CHF 996'727.00	CHF - 103'273.00
---------------	------------------	---------------	----------------	-------------------------

9630.4430.06 Mieten Etmatt

Die qualitativ bessere Zwischennutzung wird sich erst im Jahr 2022 finanziell bemerkbar machen.

B 2021	CHF 100'000.00	R 2021	CHF 53'370.00	CHF - 46'630.00
---------------	----------------	---------------	---------------	------------------------

9690.3181.01 Debitoren-Verluste

Die Gemeinde Zwingen verzichtete auf einen Teil der alten Forderungen zu Gunsten des Neustarts der Birs-Golf AG.

B 2021	CHF 2'000.00	R 2021	CHF 22'790.59	CHF + 20'790.59
---------------	--------------	---------------	---------------	------------------------



20640 Darlehen

Reduktion der Darlehensschuld um CHF 1,5 Mio. auf neu CHF 6,5 Mio.

29300 Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Investitionen

Erhöhungen der Vorfinanzierungen des Primarschulhausanbaus um CHF 100'000.00 und der Sanierung Brücke Ried um CHF 50'000.00.

Bestände Vorfinanzierungen per 31.12.2021:

Umbau Verwaltungsgebäude	CHF 1'500'000.00
Anbau Primarschulhaus	CHF 3'700'000.00
Sanierung Brücke Ried	CHF 800'000.00
Erschliessung Papiri	CHF 500'000.00
TOTAL	CHF 6'500'000.00



Traktandum 2

AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.2021) 1/3**0220.5060.03: Erneuerung IT-Infrastruktur**

Der Kredit von CHF 75'000.00 wurde um CHF 928.95 unterschritten .

0291.5030.01: Gas-Erschliessung Schlossareal

Der Kredit von CHF 75'000.00 wurde um CHF 74'236.45 unterschritten.

Aufgrund der Verzögerung der Bauausführung wird der Kredit geschlossen .

3410.5030.02: Sicherheitsholzschlag Grossmatt

Der Kredit von CHF 55'000.00 wurde um CHF 1'000.85 überschritten. Fällung fand in zwei Etappen statt.

6150.5010.35: Feinbelag Strengenfeld/Weidenweg

Der Kredit von CHF 140'000.00 wurde um CHF 13'965.60 unterschritten.



Traktandum 2

AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.2021) 2/3

6150.5060.02: Traktor John-Deere

Der Kredit von CHF 60'500.00 wurde um CHF 3'500.00 überschritten. Betrag leicht höher als Offerte.

7101.5200.01: Digitalisierung Gemeindeinfrastrukturdaten Wasserversorgung

Der Kredit von CHF 30'000.00 wurde um CHF 9'156.05 unterschritten.

**7201.5200.01: Digitalisierung Gemeindeinfrastrukturdaten
Abwasserbeseitigung**

Der Kredit von CHF 45'000.00 wurde um CHF 2'799.95 unterschritten.



Traktandum 2

AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.2021) 3/3

7301.5040.01: Abfallsammelstelle

Der Kredit von CHF 100'000.00 wurde um CHF 18'240.55 überschritten. Die Altkleidersammelstelle wurde ebenfalls als Unterflurcontainer erstellt. Eine grössere Belagssanierung war nötig.

7101.5200.01: Digitalisierung Gemeindeinfrastrukturdaten Wasserversorgung

Der Kredit von CHF 70'000.00 wurde um CHF 4'972.15 unterschritten



Traktandum 2

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Zwingen über die Prüfung der Gemeinderechnung 2021

- 1. Auftrag**
Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 56 der Gemeinderechnungsverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.
- 2. Durchführung**
Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zwingen und des Feuerwehrverbands vorgenommen.
Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Fehlausagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden und die Prüfung der Urteilsbildung genügt.
Die Rechnungen des regionalen Führungstabes und der Zugschützkompanie Laufental konnten noch nicht geprüft werden, der vereinbarte Prüftermin wurde infolge akuter Corona Fällen abgesagt. Ein neuer Prüftermin steht noch aus.
Die Rechnungsprüfung beim Zweckverband Wasserverbund Birstal wird erst am 04. Mai 2022 geprüft.
Die Prüfung Jahresrechnung bei der August Cueni Stiftung findet ebenfalls erst im Mai statt.
- 3. Prüfungsgebiete**
Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfungsgebiete umfassen:
 - Vergleich der Schlussbilanz 2020 mit der Eröffnungsbilanz 2021
 - Prüfung der korrekten Anlagekategorie und Nutzungsdauer in der Anlagen-Buchhaltung
 - Übereinstimmung der Vermögens- und Fremdkapitalwerte per 31. Dezember 2021 mit den entsprechenden Saldomeldungen
 - Vergleich der Kontenblätter mit Deklarationsstellung
 - Abstimmung zwischen der Bilanz, Erfolgs- und der Investitionsrechnung
 - Nachweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung beziehungsweise Ausgaben und Entnahmen in der Investitionsrechnung durch Belege einschließlich Plausibilitätsnachweis im Vorjahres- und Budgetvergleich
 - Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung
 - Führung der für die Rechnung wichtigen Kontrollverzeichnisse und -Listen
 - Kontrolle der Rechnung der Kinder- und Jugendzahlfürsorge
- 4. Ergebnisse**
Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung ordentlich geführt ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Gemeinderechnungsverordnung (GRKV) entspricht.

6. Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'548.49 zu genehmigen.

Zwingen, 23. April 2022


Manfred Meury Präsident

Kevin Mühlem

Niklaus Thomet

Rekonvaleszenz

Daniel Eicher


Karin Neri



Traktandum 2

Wortmeldungen:

Thomas Schmid übergibt das Wort Niklaus Thomet, der den GRKP-Bericht vorstellt. N. Thomet bestätigt, dass die GRPK die Rechnung anhand von Stichproben geprüft hat und den vorliegenden Bericht am Samstag, 23. April 2022, beschlossen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2021, einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Zuweisungen in Vorfinanzierungen:

Erweiterung Primarschulhaus	CHF	100'000.00
Sanierung Brücke Ried	CHF	50'000.00

und die Einlage von CHF 20'548.49 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und einer Enthaltung genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Planungskredit Schlossgasse 4

GV-Beschluss vom 07.02.2019		Voranschlag		Abrechnung
Planungskredit Schlossgasse 4	CHF	250'000.00	CHF	249'308.00
Kreditunterschreitung	CHF		CHF	692.00
Total	CHF	250'000.00	CHF	250'000.00

Beschluss:

Die Kreditabrechnung Planungskredit Schlossgasse 4 wird ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 4**Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Erschliessung Simmelenmatt und Genehmigung der Kreditüberschreitung**

GV-Beschluss vom 21.06.2017		Voranschlag		Abrechnung
Erschliessung Simmelenmatt	CHF	450'000.00	CHF	457'061.90
Kreditüberschreitung	CHF	7'061.90	CHF	
Total	CHF	457'061.90	CHF	457'061.90

Antrag:

Genehmigung der Kreditabrechnung Erschliessung Simmelenmatt und Genehmigung der Kreditüberschreitung.

Beschluss:

Der Nachtragskredit Erschliessung Simmelenmatt in der Höhe von CHF 7'061.90 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 5**Convalere: Information über die Zusammenarbeit seit der GVS vom 23. Juni 2021**

Der zuständige GR Daniel Müller dankt dem langjährigen und verdienten Behördenmitglied Toni Fricker für seinen grossen Einsatz, bevor er ihm das Wort erteilt.

Toni Fricker: Ich habe mit allen drei Gemeinderäten Niklaus Eugster, Ermando Imondi und zuletzt Daniel Müller gut zusammengearbeitet. Dies gilt auch für die verstorbene Gertrud Schaub. Auf die Geschichte mit der Sozialhilfebehörde Laufen will ich nicht mehr eingehen.

Dafür wurde die Zusammenarbeit mit Convalere zum Glücksfall. Tharmika Christoku ist eine sehr kompetente und zuverlässige Sozialarbeiterin. Dank gebührt auch der Gemeindeverwaltung und allen voran Andreas, auf dessen Hilfsbereitschaft man sich immer verlassen kann. Im Juli werde ich 80 Jahre alt. Es ist höchste Zeit, einer jüngeren Person Platz zu machen.

Daniel Müller:

Als ich neu in den Gemeinderat gewählt wurde, und das Departement Sozialhilfe übernehmen durfte, hatten wir noch eine eigene Sozialhilfe mit 3 Mitarbeiterinnen, davon 1 Fachperson 60%.

Diese Mitarbeiterinnen machten einen guten Job. Wir konnten aber keinen 52-Wochen Service bieten, weil die Fachperson keine fachliche Stellvertretung hatte. Zudem musste sehr viel aufgearbeitet werden, und die Klienten-Zahlen nahmen zu. Die Mitarbeiterinnen haben immer mehr Überzeit generiert, was schlussendlich zu einer Kündigung führte.

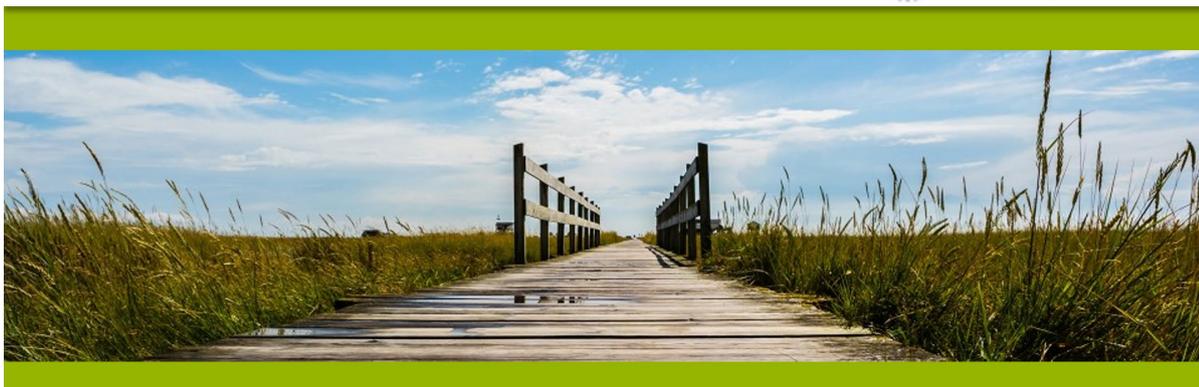
Damit wir den Dienst aufrechterhalten konnten, mussten wir rasch reagieren. Wir schrieben die Stelle aus und wollten die Stellenprozente erhöhen.

Da keine geeignete Person Vorstellig wurde, schrieben wir die Sozialhilfe für externe Firmen aus. Die Sozialhilfekommission und der Gemeinderat hat sich dann für die bestehende Lösung mit Convalere AG entschieden. Der Vorschlag wurde dann mit einer gewissen Skepsis und einem knappen JA an der Gemeindeversammlung angenommen.

Die Wahl zu diesem Schritt finde ich immer noch vertretbar, denn die Zusammenarbeit klappt sehr gut, die Klienten werden bei Bedarf weiterhin in Zwingen beraten, können aber auch an den Standort der Firma Convalere AG in Pratteln gehen und sich dort rundum beraten lassen.

Finanziell rechnet sich die Zusammenarbeit mit Convalere AG. Wie Frau Knol von Convalere als Nächstes ausführen und belegen darf.

Die Geschäftsführerin Franziska Knol erläutert die erfolgreiche Zusammenarbeit im ersten Jahr anhand nachfolgenden Folien:



Eckdaten:

- Franziska Knol(Gründerin und Inhaberin)
- Tobias Knol(Gründer und Inhaber)
- 70 Mitarbeitende
- 3 Auszubildende Sozialpädagogen
- 40 Kunden im Sozialdienst

«convalere» lateinisch:

- stark werden
- Kraft gewinnen
- erholen
- gedeihen
- gesund werden

Convalere AG
Schlossstrasse 17
4133 Pratteln

Tel. 061 500 10 10
info@convalere.ch
www.convalere.ch



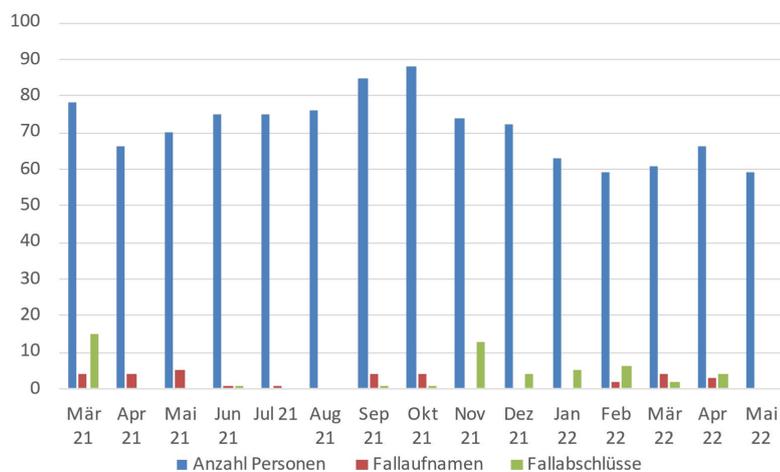
Unser Team für Zwingen

- Sozialarbeiterin Tharmika Christhoku 80%
- Stellvertretung Heidi Tonazzi, Sabrina Schädler
- Administration Sozialdienst Gabriella Terranova und Patricia Nyffenegger
- Betreuung Asylbereich Tamara Paris (Sozialpädagogin in Ausbildung)
- Werkhof Programm Fabian Müller
- Aussendienst Adrian Berger
- Buchhaltung Dajana Camacho



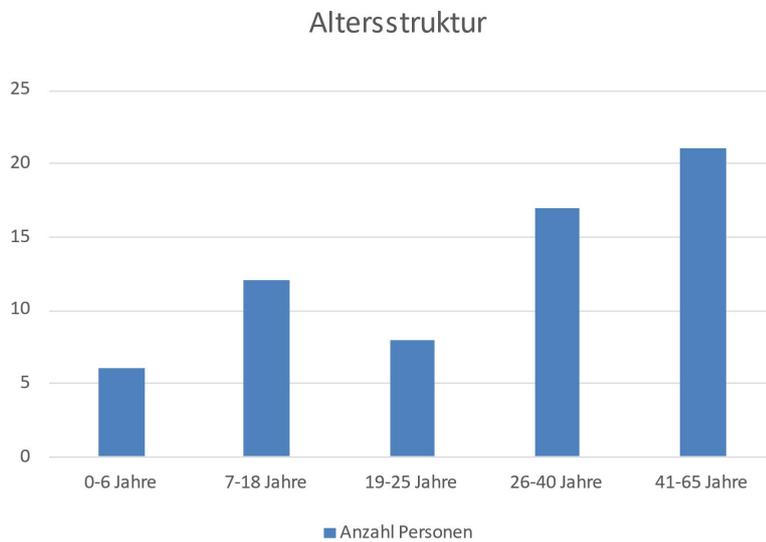
Sozialdienst Zahlen

Entwicklung Fallzahlen

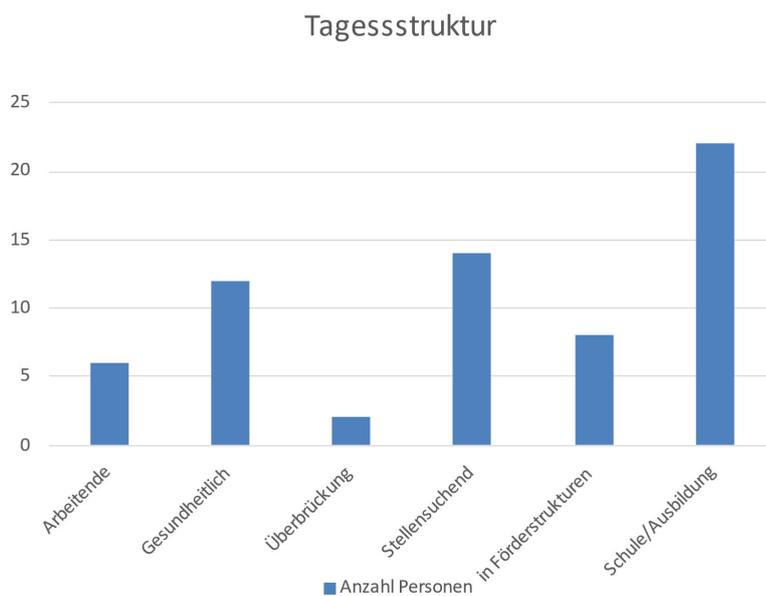




Altersstruktur der Klienten



Unterstützungsgrund der Klienten





Prognose



- aktuelle Wirtschaftslage ist unsicher
- Sozialhilfezahlen sind aktuell stabil bis sinkend, da Baselland strukturell stabil ist
- Nebenkosten und steigende Preise bedeuten aber auch, dass Menschen, die aktuell knapp über die Runden kommen, auf Unterstützung angewiesen werden

Wie man lesen konnte, hatten wir vor einem Jahr noch 40 Mitarbeiterinnen. Nun, aufgrund der Ukraine-Krise sind es 70 Mitarbeitende. Wir konnten sogar Heidi Tonazzi, die ehemalige Leiterin der Sozialhilfe BL, anstellen. Sie war bereits pensioniert und arbeitet in einem 60% Pensum bei uns.

Eine Prognose ist schwierig wegen der stark steigenden Nebenkosten und Preise. Da der Kanton BL am stärksten aus der COVID-Krise herausgekommen ist, sind die Zahlen in der Sozialhilfe bei uns tendenziell rückläufig.

Daniel Müller bedankt sich für die Unterstützung und kooperative Zusammenarbeit.

TRAKTANDUM 6 **Einbürgerung**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Daniel Müller stellt Frau Fitore Bektoshoska, 16.07.1993, geboren in Breitenbach SO, ledig, Staatsangehörigkeit Nordmazedonien, vor.

Frau Fitore Bektoshoska erhält wunschgemäss das Wort und informiert als Fachfrau Gesundheit über ihre Motivation, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen.

Frau Fitore Bekteshoska verlässt für die Beratung und Beschlussfassung den Raum.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Frau Fitore Bekteshoska ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Aufnahme von Frau Fitore Bekteshoska ins Zwingner Bürgerrecht wird mit einer Gebühr von CHF 700.00 **einstimmig genehmigt**.

TRAKTANDUM 7

Einbürgerung

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Daniel Müller stellt Frau Nazife Bekteshoska, 20.05.1996, geboren in Breitenbach SO, ledig, Staatsangehörigkeit Nordmazedonien vor.

Wortmeldungen:

Daniel Müller bekräftigt, dass sich auch die krankheitsbedingt abwesende Schwester Nazife Bekteshoska sehr gut in der Schweiz integriert hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Frau Nazife Bekteshoska ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

Beschluss:

Die Aufnahme von Frau Nazife Bekteshoska ins Zwingner Bürgerrecht wird mit einer Gebühr von CHF 700.00 einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 8

Genehmigung Masterplan "Gestaltungsplanung Dorfstrasse / Kleebodenweg"

Gemeinderat Michel Ellenberger erläutert die Ausgangslage des Projekts:

Unser Dorfkern mit Schlossareal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Im Jahre 2011 wurde ein Studienwettbewerb zur Aufwertung vom Strassenraum im Dorfkern durchgeführt.

Zwischenzeitlich sind 2 Werkleitungserneuerungs-Etappen von der Dorfstrasse erfolgt, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse des Studienwettbewerbes. Für die 3.Etappe Werkleitungserneuerung Dorfstrasse (Oberdorf) und Kleebodenweg wurde seitens «IG pro Zwingen» und Kleebodenweg-Anwohner Änderungsanträge eingereicht.

Im Juni 2020 wurde durch eine Stimmbürgerin folgender selbständiger Antrag nach nach §68 eingereicht:

- Für die Erneuerung der Dorfstrasse / Kleebodenweg ist ein Gestaltungsplan zu erarbeiten.
- Damit soll der Erhalt vom historischen Dorfkern gewährleistet werden.
- Sanierung vom Strassenabschnitt Feuerwehr-Magazin bis Lüsselbrücke ist auch in das Projekt der 3. Etappe aufzunehmen.
- Aufgrund dieses Antrages beschloss der Gemeinderat, die Strassengestaltung im Ganzen Dorfkern inkl. Kleebodenweg auf der Basis des Studiensiegers 2011 zu aktualisieren und zu projektieren.

Ziele sind:

- Aufwertung vom Dorfkern-Strassenraum mit Dorfstrasse / Kleebodenweg mit einheitlicher, zusammenhängender und den Ortskern respektierender Gestaltung.
- Die vorhandenen Qualitäten vom Dorfkern stärken mit Einbezug der historischen Kulturobjekte (Brunnen, Bäume, Pflästerungen usw.).
- Plätze und Orte stärken und Potenzial auf gemeindeeigenen Parzellen nutzen.
- Für die Strassen- und Platzgestaltungen Pflästerungen als gestalterische Elemente/Materialien einplanen.
- Bereinigungen Strassenrand/Parzellengrenzen.
- Gestalterische Aufwertung des Fussgängerbereiches (Langsamverkehr) und Fahrbahn (motorisierter Verkehr) mit Einbezug der Verkehrsberuhigung Tempo 30.
- Verbindlicher Masterplan für die Strassenraumgestaltung bei zukünftigen Sanierungen und baulichen Um- und Neubaumassnahmen im Strassenbereich.

Grundlage

Als Bestandteil der neuen Teilzonenvorschriften „Dorfkern“ ist der Masterplan „Dorfstrasse / Kleebodenweg“ verbindlich für Um- und Neugestaltungen im Dorfkern innerhalb des Strassenraumes.

Nutzen und Anwendung des Masterplans

- Der Masterplan ist eine längerfristige Vision mit Zielen zur Aufwertung des Dorfkerns, Schaffung von Mehrwert und einer hohen Wohn- und Lebensqualität.
- Die Umsetzung erfolgt etappenweise bei Um- und Neubau der Strasse und den Plätzen sowie nach der finanziellen Situation der Gemeinde.
- Die Umsetzung des Masterplans auf der Strassenparzelle ist verbindlich, auf den angrenzenden Parzellen richtungsweisend.

Masterplan – Beschreibung

Zur Aufwertung des Strassenraumes und des Dorfkerns enthält der Masterplan Dorfstrasse / Kleebodenweg hauptsächlich folgende gestalterische Massnahmen:

Neugestaltung von Löwenplatz mit Birsaussichtsplattform, Eichliplatz mit Birsaussicht, Schmitteplatz vor Bäckerei Anklin/Stebler sowie kleiner Aufenthaltsplatz im „Kleeboden“.



Traktandum 8

Masterplan – Beschreibung

Zur Aufwertung des Strassenraumes und des Dorfkerns enthält der Masterplan Dorfstrasse / Kleebodenweg hauptsächlich folgende gestalterische Massnahmen:

Neugestaltung von Löwenplatz mit Birsaussichtsplattform, Eichliplatz mit Birsaussicht, Schmitteplatz vor Bäckerei Anklin/Stebler sowie kleiner Aufenthaltsplatz im „Kleeboden“.

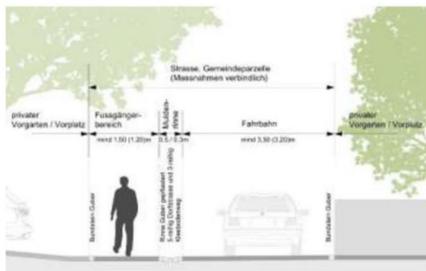


Traktandum 8

Konzeptschema Muldenrinne aus Naturstein als «roter Faden»



Prinzipschnitt (Querprofil)



Auch bei den historischen Pflasterungsabschnitten trennt eine Rinne optisch die Pflasterfahrspur von der asphaltierten behindertengerechten Gehspur. Im Oberdorf bleibt der Gehbereich als Trottoir (erhöht) erhalten.



Traktandum 8

Wortmeldungen:

Dominic Goepfert: Bei diesem Platz haben Sie vorhin erwähnt, dass man die Spielplätze nicht renoviert resp. saniert. Sondern dass es nur um die Strassen geht. Der Zustand dieses Spielplatzes ist eine absolute Katastrophe.

Sara Rickenbacher: Beim Masterplan geht es lediglich um die Gestaltung des Strassenraums.

Edin Ademaj: Die Parkplatz-Situation in der Kernzone beim Restaurant Löwen sei ungenügend mit einem Parkplatz pro Wohneinheit. Victor Holzemer: Pro Wohneinheit gibt die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz im Anhang 11.1 1,3 Parkplätze vor. Was heisst einer für die Bewohner und 0,3 Parkplätze für die Gäste. Ab der zweiten Wohneinheit bedingt dies folglich 2 ganze Parkplätze. Für Ausnahmeregelungen im Dorfkern braucht es ein Parkplatz-Ersatzabgabereglement. Meines Wissens gibt es dies noch nicht und könnte man sich dies überlegen. Mit den Einnahmen könnte die Gemeinde dann Ersatz schaffen. An der Strasse werden weniger Parkplätze zur Verfügung stehen; stattdessen werde man, wenn es vor dem Haus nicht möglich ist, an der Seite des Hauses Parkplätze ermöglichen.

Sara Rickenbacher: Wenn wegen der Gestaltung vor dem Haus keine Parkplätze vorgesehen sind, heisst dies nicht, dass gar keine Möglichkeit besteht. Hinter dem Haus können Parkplätze geschaffen werden. Es geht hier nur um die Materialisierung. Ein Fest oder eine Bestuhlung ist immer noch möglich.

Sara Rickenbacher: Eine Zusammenfassung findet sich in der Gestaltungsrichtlinie. Zur Verbesserung der Verkehrssituation sollen die Zubringerstrassen zum Ortskern verbreitert werden.

Thomas Schmid: Sind noch Fragen zu diesem Masterplan? Aus dem Plenum: Ist alles gut und recht. Nur oben auf den Dächern hat es rote und braune Ziegel. Der nächste kommt mit blauen Ziegeln. Th. Schmid: Hat natürlich nichts mit der Gestaltung der Dorfstrasse zu tun, jedoch mit dem Ortskern. *Übergibt V. Holzemer das Wort.*

Victor Holzemer: Im Perimeter des Dorfkerns steht in den Vorschriften, dass rote und braune Dachziegel erlaubt sind. Denn die roten werden automatisch braun. Stimmbürger: Ja, in 50 Jahren. V. Holzemer: Der hier übliche Ziegel aus Laufen ist anfänglich rot und wird im Laufe der Jahre braun. So ist's vorgeschrieben.

Th. Schmid: Gut.

Benno Jermann: Wir haben dies ja damals mit pg landschaften initialisiert. Das Ergebnis lässt sich sehen. Damit sind wir einen Schritt weitergekommen. Hat man berücksichtigt, dass die Etmatt noch nicht sauber erschlossen ist? Wir wollen doch keine Lastwagen mehr im Dorf. Thomas Schmid: Nein. Der Weg ist so, wie er gebaut ist, auch für die 40 Töner. Kurz- und mittelfristig ist das Gewerbegebiet um die Printavia vom Kleebodenweg her erschlossen.

B Jermann: Gibt es keinen Konflikt mit dem Masterplan? Th. Schmid: Nein, mit dem Masterplan gibt es keinen Konflikt. Durch die Poller wurden gewisse verkehrsberuhigende Massnahmen beim Kleebodenweg vorgesehen. Die 40 Töner können dort durchfahren und die Pflasterung wird darauf ausgelegt.

Roman Bürgi: Ich hätte eine kleine Änderung zu dieser Vorlage, dem Masterplan. Und zwar betrifft dies unser Wohnhaus, die Dorfstrasse 3, beim Kirchweg.

Er hat bedenken, dass die Pflasterung viel lauter wird als die heutige Asphaltierung.

Antrag Roman Bürgi: Aus Lärmschutzgründen auf diese Pflasterung beim Brunnen (Dorfstr. 3) zu verzichten und stattdessen diesen Abschnitt zu teeren.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Masterplan "Gestaltungsplanung Dorfstrasse / Kleebodenweg" zu genehmigen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Roman Bürgi «Keine Pflasterung der Fahrbahn beim Brunnen Unterdorf, vor dem Haus Dorfstrasse 3» wird mit 4 Stimmen und 25 Gegenstimmen abgelehnt.

Der vorliegende Masterplan "Gestaltungsplanung Dorfstrasse / Kleebodenweg" wird mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

Als Präsident der Kommission "Gestaltungsplanung Dorfstrasse / Kleebodenweg" bedankt sich Georg Furler für das entgegengebrachte Vertrauen bei der ganzen Kommission und pg landschaften für die gute und engagierte Zusammenarbeit.

TRAKTANDUM 9

Budgetantrag Studienauftrag «Papierfabrik Ost Baufeld A+B»

Victor Holzemer: Der vorliegende Teilzonenplan ist seit 2013 rechtskräftig. Er erläutert das baukulturelle Erbe, das gewählte Verfahren und das Beurteilungsgremium mit Markus Jermann als Präsidenten anhand nachfolgenden Folien (Auszug):

Zonenrechtliche Vorgaben Teilzonenvorschriften Areal Papierfabrik Etmatt



Papiri Zwingen: Besonderheiten Baukulturelles Erbe



Qualitätssicherndes Verfahren



- Teilzonenreglement sieht ein **Wettbewerb** nach SIA oder ein **Studienauftrag** mit mind. 3 Architekturbüros vor.
- **Studienauftrag**
 - Offene Aufgabenstellung
 - Nicht anonym
 - Zwischenbesprechung
 - Pauschalentschädigung

11

Studienauftragsprogramm



- **«Pflichtenheft»** für teilnehmende Büros
- Erarbeitet durch **Arbeitsgruppe** bestehend aus:
 - Gemeinde
 - Grundeigentümerschaft
 - Präsident Beurteilungsgremium
 - Raumplaner
- Ergänzungen und Genehmigung durch **Beurteilungsgremium**

12

Beurteilungsgremium

Sachmitglieder

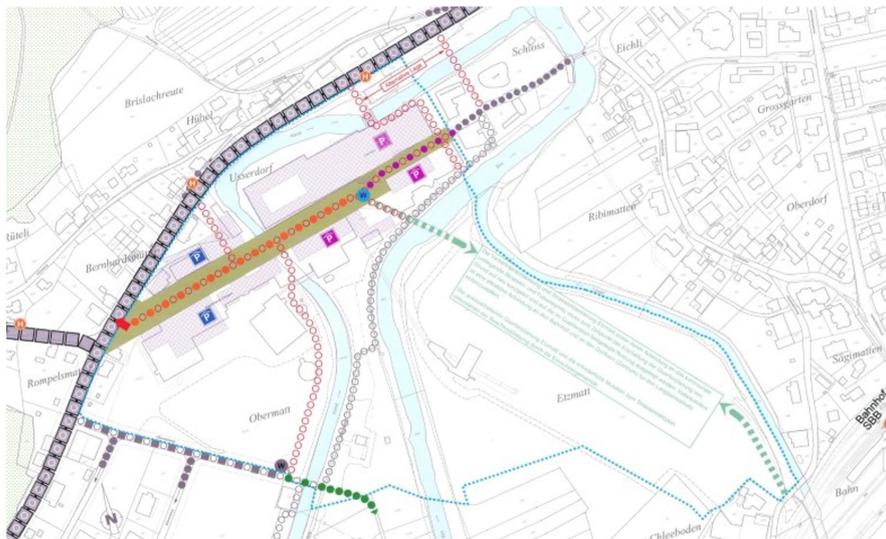
- Thomas Schmid
- Peter Hueber
- Georg Furler
- Jost Kruppenacher (Barko Immobau AG)
- Marcel Fries (Rudeka Generalbau AG)

Fachmitglieder

- Markus Jermann (Architekt, Präsidium Beurteilungsgremium)
- Angelo Tomaselli (Architekt, Baselbieter Heimatschutz)
- Thomas Waltert (Kantonsplaner)
- Heidi Rieder (Architektin)
- Maya Scheibler (Architektin)
- Massimo Fontana (Landschaftsarchitekt)
- Victor Holzemer (Raumplaner)

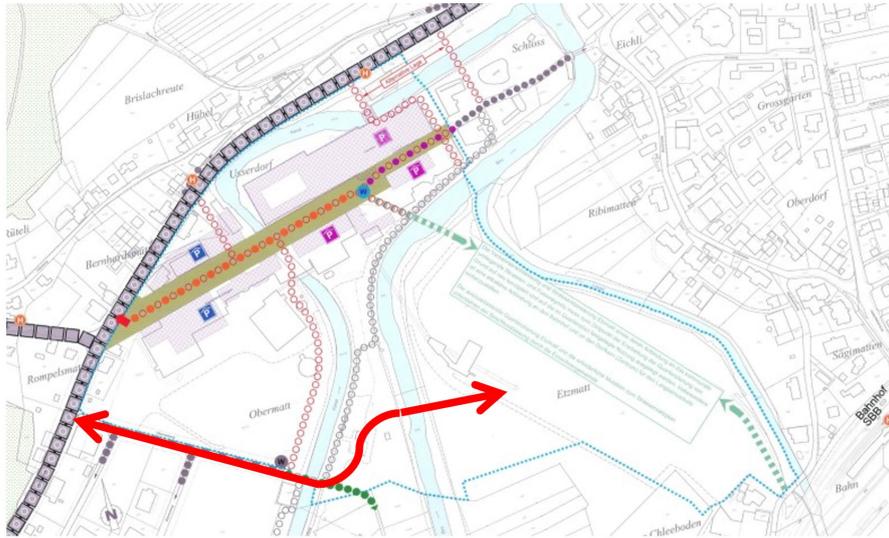
13

Erschliessungsstudie Etmatt



14

Erschliessungsstudie Etmatt



Erschliessungsstudie Etmatt



Victor Holzemer: Die Idee ist neu, beim Obermattweg soll die alte Eisenbahnbrücke für den Autoverkehr genutzt werden.

Abklärungen Wärmeverbund



17

Victor Holzemer: Es sollen Abklärungen für einen gemeinsamen Wärmeverbund getroffen werden.

Zeitplan

Heute	Budgetbeschluss Gemeindeversammlung
bis August 2022	Entwurf und Genehmigung Studienauftragsprogramm
August 2022	Start Studienauftrag
Frühling 2023	Veröffentlichung der Ergebnisse
Sommer 2023	Start Quartierplanverfahren mit Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung (2024)

18

Budget

Position	Bemerkung	Kosten Gemeinde (inkl. MwSt)	Kosten Barko Immobilien AG (inkl. MwSt)	Kosten Total (inkl. MwSt)
1. Erschliessungsstudie	Aufteilung der Kosten mit Grundeigentümerin	9'962 CHF	9'962 CHF	19'924 CHF
2. Studienauftragsbegleitung Raumplanungsbüro	Studienauftragsbegleitung wird durch Gemeinde finanziert, die nachfolgende Quartierplanung durch die Grundeigentümerin	68'928 CHF	0	68'928 CHF
3. Honorare Architekturbüros	Aufteilung der Kosten mit Grundeigentümerin	145'395 CHF	145'395 CHF	290'790 CHF
4. Annahme Honorare Beurteilungsgremium / Experten	Aufteilung der Kosten mit Grundeigentümerin	50'000 CHF	50'000 CHF	100'000 CHF
5. Sonstiges / Nebenkosten	Aufteilung der Kosten mit Grundeigentümerin	25'000 CHF	25'000 CHF	50'000 CHF
Total		299'285 CHF	230'357 CHF	529'642 CHF

19

Victor Holzemer: Weil die Gemeinde den Studienauftrag verlangt, gibt es obigen Kostenteiler. Barko Immobilien AG bezahlt dann das ganze Quartierplan-Verfahren.

Wortmeldungen:

Georg Furler: Grundlage für den Studienauftrag bilden die Teilzonenvorschriften Etz-matt. Die Rahmenbedingungen für die Zonen A & B finden sich im Teilzonenreglement. Ist dies korrekt? 1) Frage an den Gemeinderat: Der Studienauftrag Baufeld A & B wird nun ausgearbeitet. Wie wir wissen, haben wir in der Gemeinde ein Problem mit den Räumen. Die Musik sucht einen Raum. Der Verein «Rägeboge» musste ausquartiert werden. Hat sich der Gemeinderat Gedanken dazu gemacht, diese Vorgabe ins Pflichtenheft aufzunehmen? Damit nicht Räume für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen geplant werden. Das ist meine Frage. Die Gemeindeversammlung bitte ich um entsprechende Unterstützung bei diesem Anliegen.

2) Die Erschliessung, dabei kommen wir wohl zu spät, hätte man schon vor 20 Jahren angehen sollen. Wir sprechen nun schon wieder von einem Kreisel. Der Kreisel ist ein altes Thema für Zwingen. Noch zu den 40 Tönnern im Dorf, zur Gewerbezone Kleeboden. Ins Konzept sollte die Erschliessung von Norden her mitaufgenommen werden. Die Erschliessung soll von Norden her über eine Birsbrücke erfolgen. Dadurch sollen die 40 Töner aus dem Dorf, wo sie nicht hingehören, entfernt werden.

3) Finanzierung des Infrastrukturbereichs auf der Südwestseite. Es handelt sich dabei um eine relativ grosse Fläche. Der Artikel für eine Mehrwertabgabe im Zusammenhang mit der erhöhten Nutzung, sprich der Bruttogeschossfläche, wurde damals vom Regierungsrat gestrichen resp. nicht genehmigt. Bei dieser Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖWA) ist die Frage offen, wer investiert und wer unterhält diese Fläche? Dies sind meine drei Fragen.

Thomas Schmid beantwortet die letzte Frage zuerst: Es gibt tatsächlich diese ÖWA, die dem Investor gehört und nicht der Gemeinde. Da gab es natürlich Gespräche mit dem Investor. Dieser hätte die ÖWA-Zone der Gemeinde gerne geschenkt. Wir sa-

gen jedoch nein, es ist seine Aufgabe, dort einen Spielplatz zu errichten. Die Gehwege dorthin wird die Gemeinde unterhalten, er muss jedoch den recht grossen Spielplatz erstellen. Diese Aufgabe verbleibt bei Barko.

Victor Holzemer: Damals strich der Kanton diesen Passus mangels Rechtsgrundlage heraus. Heute ist es so, dass Gemeinden Infrastrukturabgaben erheben können. Da der Zonenplan rechtskräftig ist, ist es nun Verhandlungssache zwischen der Gemeinde und dem Investor, dies zu vereinbaren.

Zur Frage von Georg: Wir können mit dem Quartierplanverfahren die Vorschriften übersteuern oder aufheben. Die erhöhte Nutzung ist dabei rechtskräftig. Wenn die Nutzung sehr hoch ist, kommt die Qualität unter Druck. Beim ISOS-geschützten Gebäude ist eine Musikschule, ein Café oder ein Begegnungsort gut möglich. Dort würden wir den zentralen Platz machen, weshalb die Erschliessung der Etmatt über den Obermattweg erfolgen soll.

Den LKW-Verkehr ins Gewerbegebiet zu Printavia bringt man durch eine Zwischenutzung nicht weg. Es handelt sich dabei um ein bis zwei LKWs pro Woche.

Th. Schmid: Wir wollen keinen «short cut» vom Obermattweg ins Dorf ermöglichen. Nicht, dass dies als Abkürzung bei Stau nach Brislach verwendet wird.

G. Furler: Im Zusammenhang mit dem LKW-Verkehr klärten wir persönlich folgendes ab. Es hiess: Es kämen zwischen 4-5 40 Töner pro Tag nur zu Printavia. Das sei Fakt.

Victor Holzemer: Kann sich wirklich nicht vorstellen, dass sie dort so viele Etiketten drucken, dass sie 4-5 LKWs pro Tag abfertigen. Vor allem 40 Töner. Aber wir klären dies nochmals ab.

Stefan Feld: Ich möchte wissen, ob auf dem Areal noch ein Kindergarten geplant werden könnte für diese rund 200 Wohnungen.

Thomas Schmid: Theoretisch ja. Aber wir sind ja gerade mit Kontextplan an der Schulraumplanung. Das jetzige Konzept sieht einen zentralen Kindergarten beim alten Schulhaus vor. Kindergärten in den Quartieren haben das Problem, dass diese nach einer gewissen Zeit am falschen Ort sind.

Victor Holzemer: Moderne Wohnformen sehen eine «sowohl als auch Nutzung vor», wie beispielsweise das atelierartige Wohnen in Liestal. Bei einer flexiblen Nutzung könnte auch ein Kindergarten oder eine Kindertagesstätte eingeplant werden.

Th. Schmid: Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann stimmen wir ab:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Brutto-Planungskredit von 550'000 CHF für die Durchführung des Studienauftrags «Papierfabrik Ost» zu genehmigen.

Beschluss:

Der Brutto-Planungskredit über CHF 550'000 für die Durchführung des Studienauftrags «Papierfabrik Ost» wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 10

Überarbeitetes Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Daniel Müller: Es gibt Leute, die Arbeiten, aber das Geld reicht zum Leben nicht aus. Jana Eicher und Mathias Jäggi haben das Reglement aus dem Jahre 2012 überarbeitet. Es wurde dem zuständigen Departement zur Vorprüfung eingereicht. Heute liegt uns das überarbeitete und vorgeprüfte Reglement vor. Es handelt sich um rein

gesetzlich notwendige Anpassungen. Haben Jana Eicher und Mathias Jäggi Ergänzungen dazu?

Jana Eicher ergänzend: Grundsätzlich geht es darum, dass das Sozialhilfegesetz gilt und man die Berechnungsgrundlagen anpasst. Die wesentlichste Änderung findet sich bei den Anspruchsberechtigten; bisher benötigten Ausländerinnen den C-Ausweis. Dieser ist jedoch schwierig zu erhalten. Neu sind alle Schweizerinnen und Schweizer sowie alle Ausländerinnen und Ausländer anspruchsberechtigt.

Daniel Müller: Gibt es Fragen aus dem Publikum? Th. Schmid: Gut, dann stimmen wir über den Antrag des Gemeinderates ab:

Antrag:

Der Gemeinderat Zwingen beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen.

Beschluss:

Das überarbeitete Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird mit grossem Mehr und vier Enthaltungen genehmigt.

TRAKTANDUM 11

Informationen und Verschiedenes

Thomas Schmid: Zum Termin mit dem ASTRA betreffend die Laufenstrasse, die in den Besitz des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) übergegangen ist. Wie man sehen kann, macht die NSNW AG den Unterhalt, indem sie beispielsweise Wasserleitungsbrüche repariert. Einen Unterhaltsrückstau gab es, da der Kanton zuvor nichts mehr in die Strasse investierte.

Der Herr Vizedirektor vom ASTRA, Guido Biaggio, wird am Dienstag, 23. August 2022 für eine offene Diskussion zu uns nach Zwingen kommen. Mittel- und langfristig werden wir sehr viel Verkehr bei diesem neuen Knotenpunkt, dem «Papiri-Areal» haben. Ein Wunsch wäre, dort einen Kreisel zu bekommen. Ein entsprechender Informations-Flyer wird rechtzeitig zugestellt werden.

Dann noch eine traurige Geschichte: Ich muss jemanden aus dem Gemeinderat verabschieden, nämlich Sandra Jermann. Mit viel Engagement hat sie während 2 Jahren das Ressort Bildung geführt. Ich danke Sandra für die geleisteten Dienste recht herzlich. *Thomas Schmid übergibt ihr einen wunderbaren Früchtekorb.* Vielen Dank für deinen Einsatz.

Dann haben wir noch eine weitere Verabschiedung. Toni Fricker tönte es an, er ist ein langjähriges Mitglied der Sozialhilfebehörde. *Übergibt Daniel Müller das Wort:*

Daniel Müller: Toni Fricker steht zwar nicht so gerne im Mittelpunkt. Das weiss ich. Ich berücksichtigte insbesondere das Gewicht des Geschenkes. Damit er nicht so viel zu tragen hat. Ich weiss, Toni isst gerne, hier kannst du in einem einheimischen Betrieb fein essen gehen. Herzlichen Dank Toni für die geleisteten Dienste und deinen grossen Einsatz.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am Donnerstag, 22. September 2022, statt.

Gibt es noch weitere Fragen? Sonst die obligate Abschlussfrage: Gibt es Einwände gegen die heutige Versammlungsführung?

Ansonsten bedanke ich mich herzlich und wünsche allen einen schönen Abend und eine gute Nacht. Bleibt gesund!

Zwingen, 22. August 2022

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

sign.
Thomas Schmid
Gemeindepräsident

sign.
Andreas Schärer
Gemeindevorwalter